

V KNEP G 01/21/4

Gas Connect Austria GmbH  
Geschäftsführung  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien

TAG Trans Austria Gasleitung GmbH  
Geschäftsführung  
Wiedner Hauptstraße 120  
1050 Wien

AGGM Austrian Gas Grid Management AG  
Vorstand  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien

## B E S C H E I D

In dem aufgrund der Anträge der TAG Trans Austria Gasleitung GmbH und der Gas Connect Austria GmbH vom 10. Dezember 2021 in der Fassung des Antrags vom 28. Februar 2022 auf Genehmigung des Koordinierten Netzentwicklungsplans für den Planungszeitraum 2022 - 2031 (in Folge: KNEP 2021) geführten Verfahren ergeht gemäß § 64 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 245/2021, iVm § 7 Abs. 1 Energie-Control Gesetz (E-ControlG), BGBl. I Nr. 110/2010, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2022, folgender

### Spruch

1. Der Koordinierte Netzentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2022 – 2031 (in Folge: KNEP 2021) wird genehmigt. Die Genehmigung umfasst folgende
  - a. neu eingereichte Projekte:  
GCA 2021/01,

GCA 2021/E2,  
GCA 2021/E3,  
GCA 2021/E4,  
GCA 2021/E5,  
GCA 2021/E6,  
GCA 2021/E10,  
TAG 2021/R01,  
TAG 2021/R02-A,  
TAG 2021/R02-B,  
TAG 2021/R02-C,  
TAG 2021/R03,  
TAG 2021/R04,  
TAG 2021/R05 und  
TAG 2021/R06-A.

b. geänderte Projekte:

GCA 2015/08,  
TAG 2016/R11,  
TAG 2016/R12,  
TAG 2017/R04,  
TAG 2017/R05,  
TAG 2018/R07,  
TAG 2019/R07,  
TAG 2020/R01,  
TAG 2020/R03,  
TAG 2020/R06.

c. Entfernung genehmigter Projekte:

GCA 2017/02,  
GCA 2016/E2,  
GCA 2017/E5,  
GCA 2018/E01,  
GCA 2020/E2,  
TAG 2018/R10 und  
TAG 2019/R11.

2. Der KNEP 2021, Ausgabe 2 in der Fassung vom 22. Februar 2022, bildet als Beilage ./1 einen integrierten Bestandteil dieses Bescheides.

## Begründung

### 1. Verfahrensgang:

Mit Antrag vom 10. Dezember 2021 begehrten die TAG Trans Austria Gasleitung GmbH (in Folge: TAG) und die Gas Connect Austria GmbH (in Folge: GCA) die Genehmigung des KNEP 2021 gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011. Gemeinsam mit dem Antrag reichten die Antragstellerinnen den KNEP 2021 ein.

Dieser enthält die 15 neu eingereichten Projekte

- GCA 2021/01 Entry Mosonmagyaróvár - Minimum CS,
- GCA 2021/E2 VS Neustift Erneuerung Maschienensteuerung,
- GCA 2021/E3 Erneuerung RMA Armaturen Abschnitt 3 (Bad Leonfelden),
- GCA 2021/E4 Erneuerung Stationsteuerung VS Kirchberg,
- GCA 2021/E5 MS Überackern/SS Mauerkirchen Erneuerung Isolierkupplung (IK),
- GCA 2021/E6 Erneuerung Stationsteuerung MS Überackern,
- GCA 2021/E10 VS Kirchberg Erneuerung Maschienensteuerung,
- TAG 2021/R01 Exchange of Insulation Joints Ludmannsdorf & Arnoldstein,
- TAG 2021/R02-A Cable ways concept, CS-Baumgarten,
- TAG 2021/R02-B Cable ways concept, Grafendorf,
- TAG 2021/R02-C Cable ways concept, Ruden,
- TAG 2021/R03 Substitution MKVI CS Eggendorf,
- TAG 2021/R04 Substitution MKVI CS Weitendorf,
- TAG 2021/R05 Upgrade Power Turbine GC600 in CS Grafendorf und
- TAG 2020/R06-A Upgrade of safety and control loops CS Baumgarten.

Mit Abänderungsanträgen wurden zehn genehmigte Projekte eingereicht:

- GCA 2015/08 Entry Murfeld,
- TAG 2016/R11 Replacement of Gas-Hydraulic Actuators CS BGT, GFD, RUD,
- TAG 2016/R12 SCS Replacement CS Baumgarten-Grafendorf-Ruden,
- TAG 2017/R04 Substitution Gas Hydraulic Actuators TUCO, CS Baumgarten Grafendorf Ruden,
- TAG 2017/R05 Replacement E-Actuators Filter Separators & Metering Station MS2 CS-Baumgarten,
- TAG 2018/R07 Major Overhaul Valve Station Zöbern,
- TAG 2019/R07 Exchange Leaking Valves Gas Coolers CS Ruden,
- TAG 2020/R01 DLE 1.5 hole PT module BC600 in CS-Baumgarten,
- TAG 2020/R03 Valves Replacement, CS-Baumgarten, Grafendorf and Ruden,
- TAG 2020/R06 Optimization TUCOs, CS-Ruden.

Die folgenden 24 bereits genehmigten Projekte werden unverändert weitergeführt:

- GCA 2015/01a Czech-Austrian-Interconnector (CZATi) – 750
- GCA 2015/04 Entry Mosonmagyaróvár – Minimum
- GCA 2020/01 Czech-Austrian-Interconnector (CZATi) - 210
- GCA 2020/02 Entry Murfeld – 160
- GCA 2020/03 Entry Murfeld – 284
- GCA 2020/04 Entry Murfeld - 119
- TAG 2016/01 TAG Reverse Flow Weitendorf / Eggendorf
- TAG 2016/05 TAG Baumgarten interconnection capacity (BACI)
- GCA 2016/E1 110 kV Freileitung, UW Oberweiden, UW BMG redundante Anspeisung
- GCA 2016/E5 Revamp Oberkappel
- GCA 2019/E2 VS Rainbach Erneuerung Maschinensteuerung
- GCA 2019/E4 VS WAG Erneuerung Notstromgenerator
- GCA 2019/E5 MS Neustift Compilation
- GCA 2019/E6 UW Baumgarten Netzqualität
- GCA 2020/E1 VS, MS Neustift, MS Oberkappel Umsetzung Wasserrecht,
- GCA 2020/E3 VS Neustift Erneuerung Stationssteuerung,
- GCA 2020/E4 HAG MS Umschaltbar WAG/PVS,
- GCA 2020/E5 BMG MS3 Filter Revamp,
- TAG 2017/R03-A Major Overhaul Valve Station Lanzenkirchen
- TAG 2018/R04 Major Overhaul Valve Station SS09 Weitendorf
- TAG 2019/R09 DLE 1.5 + 72 hole PT module BC500 in CS Baumgarten
- TAG 2020/R02 Exchange of Electricity Switching System N11 CS-B,
- TAG 2020/R04 New Flanges – Measurement Optimization MS2 CS-B und
- TAG 2020/R05 New Flanges – Measurement Optimization MS Arnoldstein.

Folgende sieben genehmigten Projekte sind nicht mehr im KNEP 2021 enthalten:

- GCA 2017/02 Penta West – Exit Verteilgebiet
- GCA 2016/E2 MS3 Reverse Flow,
- GCA 2017/E5 VS Rainbach Tausch Prozessleitsystem,
- GCA 2018/E01 Vorfall Baumgarten,
- GCA 2020/E2 Baumgarten Löschwasserversorgung,
- TAG 2018/R10 DLE 1.5 + 72 hole PT module BC700 in CS-Baumgarten und
- TAG 2019/R11 Sec.1/Sec.2/Sec.3: Corrosion Refurbishment and Repair 2019-20.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konsultierte E-Control den KNEP 2021 mit den Marktteilnehmern. Zu diesem Zweck wurde der KNEP 2021 auf der Webseite der E-Control vom 20. Dezember 2021 bis zum 14. Jänner 2022 zur Verfügung gestellt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Mit Schreiben vom 3. Februar 2022 forderte die Regulierungsbehörde die GCA gemäß § 64 Abs. 5 GWG 2011 auf, eine Abänderung der eingereichten Fassung des KNEP 2021 vorzunehmen. Im Wesentlichen forderte die Regulierungsbehörde die GCA auf, die beantragte Änderung des Projekts GCA 2016/E1 zurückzuziehen, weil dieses noch Entwicklungsbedarf aufweise, der einer positiven Bewertung der technischen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit aktuell entgegensteht.

Am 28. Februar 2022 legten die Antragstellerinnen jeweils die überarbeitete Version des KNEP 2021 vor.

## **2. Sachverhalt und Beweiswürdigung**

### *2.1 Allgemeines*

Die Antragstellerinnen sind Fernleitungsnetzbetreiber. Die AGGM Austrian Gas Grid Management AG (in der Folge: AGGM) ist Marktgebietsmanager.

Die Fernleitungsnetzbetreiber übermittelten der AGGM nach Abstimmung ihre Netzentwicklungspläne, welche diese in der Konsultationsversion des KNEP 2021 zusammenführte und mit den relevanten Marktteilnehmer konsultierte, indem der KNEP 2021 in der Version vom 25. Oktober 2021 (in der Folge: Version 1) vom 25. Oktober 2021 bis 15. November 2021 für die Marktteilnehmer auf der Homepage der AGGM zur Verfügung gestellt wurde. Überdies präsentierte die AGGM den KNEP 2021 in der Version 1 den Marktteilnehmern im Rahmen des „Austrian Gas Infrastructure Days“ am 8. November 2021. Die im Rahmen der durchgeführten Konsultation eingelangten Stellungnahmen wurden von den Antragstellerinnen in Kapitel 7 und Anhang 2 des KNEP 2021 berücksichtigt und auf der Homepage der AGGM veröffentlicht.

### *2.1. Investitionsprojekte im KNEP 2021*

Der KNEP 2021 enthält 48 in Anhang 1 der Beilage ./1 näher beschriebene Projekte, wovon 24 unter Punkt 1. im Detail gelistete Projekte bereits mit dem KNEP 2015 (Bescheide vom 19. Februar 2016, V KNEP G 01/15 und V KNEP G 02/15), dem KNEP 2016 (Bescheid vom 23. September 2016, V KNEP G 01/16), dem KNEP 2017 (Bescheid vom 19. Jänner 2018, V KNEP G 01/17), dem KNEP 2018 (Bescheid vom 20. Dezember 2018, V KNEP G 01/18), dem KNEP 2019 (Bescheid vom 30. Jänner 2020, V KNEP G 01/19) und dem KNEP 2020 (Bescheid vom 24. März 2021, V KNEP G 01/21) erstmals genehmigt wurden.

Darüber hinaus enthält der KNEP 2021 Änderungen von zehn bereits mit dem KNEP 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 erstmals genehmigten Projekten sowie 15 neu eingereichte Projekte.

Sieben bereits mit dem KNEP 2016, 2017, 2018, 2019 oder 2020 erstmals genehmigte Projekte sind im KNEP 2021 nicht mehr enthalten.

Für jedes im KNEP 2021 enthaltene Projekt führten die Antragstellerinnen den Auslöser und die technische Notwendigkeit und eine nähere Beschreibung an. Die Detailbeschreibungen der Projekte enthalten einen Zeitplan für deren Umsetzung (Beilage ./1).

### 2.2.1. Neu eingereichte Projekte

- **Projekt GCA 2021/01** Entry Mosonmagyaróvár - Minimum CS

Ziel des Projektes ist es, frei zuordenbare Kapazität am Einspeisepunkt Mosonmagyaróvár zu schaffen, um damit den zusätzlich angemeldeten Bedarf an diesem Einspeisepunkt zu decken. Darüber hinaus soll durch das Projekt die nationale und die europäische Versorgungssicherheit erhöht sowie die Diversifizierung von Erdgasquellen und -routen erreicht werden. Hierzu ist eine neue Elektro-verdichterstation der HAG in Baumgarten, sowie eine Auskreuzung und Modifikation der MAG-Messstation in Baumgarten notwendig.

- **Projekt GCA 2021/E2** VS Neustift Erneuerung Maschinensteuerung

Mit dem Projekt wird die Einheitensteuerung der Verdichter sowie der Frequenzrichter modernisiert und die Schaltschränke der Magnetlageransteuerung für Motor und Kompressor erneuert. Die bestehenden Verdichter-Einheiten wurden bei der Errichtung als Paket mit Einheitensteuerung, Trafo, Frequenzrichter und Verdichter angeschafft und die Anlage ist auf eine Lebensdauer von etwa zehn Jahren ausgelegt. Seitens der Hersteller werden viele elektronische Systeme / Einzelteile und Equipments nicht mehr produziert, sodass eine Erneuerung des Systems notwendig ist. Die Fertigstellung ist für Q1/2023 geplant.

- **Projekt GCA 2021/E3** Erneuerung RMA Armaturen Abschnitt 3 (Bad Leonfelden)

Im Rahmen Armaturenüberprüfungen in der Schieber- und Molchstation Bad Leonfelden wurde festgestellt, dass einzelne Armaturen undicht sind, weshalb diese ausgetauscht werden sollen. Die Fertigstellung ist für Q4/2023 geplant.

- **Projekt GCA 2021/E4** Erneuerung Stationsteuerung VS Kirchberg

Das bestehende Stationsleitungssystem ist am Ende seines Lebenszyklus von zehn Jahren angekommen und soll daher im Rahmen dieses Projekts erneuert werden. Die Fertigstellung ist für Q4/2023 geplant.

- **Projekt GCA 2021/E5** MS Überackern/SS Mauerkirchen Erneuerung Isolierkupplung (IK)

Um den Schutz der Leitung Penta West wieder vollständig herzustellen, soll die elektrische DN700 Trennstelle (Isolierstück) im SS Mauerkirchen (Leitungsseite Überackern) getauscht

werden. Aus Effizienzgründen soll überdies das technisch veraltete Isolierstück am Eingang der Übergabestation Überackern auf eine neue Isolierkupplung ausgetauscht werden um so eine weitere Leitungsabstellung zu vermeiden. Die Fertigstellung ist für Q4/2022 geplant.

- **Projekt GCA 2021/E6** Erneuerung Stationsteuerung MS Überackern

Das bestehende Stationsleitungssystem ist am Ende seines Lebenszyklus von zehn Jahren angekommen und soll daher im Rahmen dieses Projekts erneuert werden. Die Fertigstellung ist für Q4/2024 geplant.

- **Projekt GCA 2021/E10** VS Kirchberg Erneuerung Maschinensteuerung

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Adaptierung der Maschinensteuerung und aller zu adaptierender Anlagenteile für zwei Verdichtereinheiten in der Verteilerstation Kirchberg. Diese Adaptierung ist notwendig, weil Komponenten der bestehenden Maschinensteuerung das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben und einzelne Komponenten nicht mehr verfügbar sind. Die Fertigstellung ist für Q4/2023 geplant.

- **Projekt TAG 2021/R01** Exchange of Insulation Joints Ludmannsdorf & Arnoldstein

Aus sicherheitstechnischen Gründen sowie aus Gründen der Anlagenzuverlässigkeit sollen drei nicht mehr vollständig isolierende Isolierkupplungen ausgetauscht bzw. örtlich versetzt werden. Die Fertigstellung des Projekts ist für Q4/2023 geplant.

- **Projekt TAG 2021/R02-A** Cable ways concept, CS-Baumgarten

Das Projekt dient der Erstellung eines Kabelzugsystems, das im Zuge des Austausches der Armaturentriebe in den Verdichterstationen verwendet werden soll, und auch für geplante und noch unbekannte Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen genutzt werden kann. Das Projekt soll Einsparungen bei zukünftigen CAPEX-Projekten ermöglichen, weil neue Aushubarbeiten vermieden werden können. Die Fertigstellung ist für Q4/2022 geplant.

- **Projekt TAG 2021/R02-B** Cable ways concept, Grafendorf

Das Projekt dient der Erstellung eines Kabelzugsystems, das im Zuge des Austausches der Armaturentriebe in den Verdichterstationen verwendet werden soll, und auch für geplante und noch unbekannte Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen genutzt werden kann. Das Projekt soll Einsparungen bei zukünftigen CAPEX-Projekten ermöglichen, weil neue Aushubarbeiten vermieden werden können. Die Fertigstellung ist für Q4/2023 geplant.

- **Projekt TAG 2021/R02-C** Cable ways concept, Ruden

Das Projekt dient der Erstellung eines Kabelzugsystems, das im Zuge des Austausches der Armaturentriebe in den Verdichterstationen verwendet werden soll, und auch für geplante

und noch unbekannte Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen genutzt werden kann. Das Projekt soll Einsparungen bei zukünftigen CAPEX-Projekten ermöglichen, weil neue Aushubarbeiten vermieden werden können. Die Fertigstellung ist für Q4/2026 geplant.

- **Projekt TAG 2021/R03** Substitution MKVI CS Eggendorf

Das Projekt dient der Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Gastransports der Verdichterstation Eggendorf. Das MKVI Maschinensteuerungssystem der Einheiten EC100, EC200 und EC300 in der VS Eggendorf soll aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen und aufgrund des Erreichens des Lebenszyklusendes erneuert werden. Die Fertigstellung ist für Q4/2024 geplant.

- **Projekt TAG 2021/R04** Substitution MKVI CS Weitendorf

Das Projekt dient der Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Gastransports der Verdichterstation Weitendorf. Das MKVI Maschinensteuerungssystem der Einheiten EC100, EC200 und EC300 in der VS Weitendorf soll in Koordination mit dem Projekt TAG 2021/R03 erfolgen, um Synergien in der Planung zu nutzen. Die Fertigstellung ist für Q4/2023 geplant. Die Projektbeschreibung der Antragstellerin zu diesem Projekt bezieht sich durch ein wohl redaktionelles Versehen auf die Verdichterstation Eggendorf, es ist jedoch ersichtlich, dass sie die Verdichterstation Weitendorf betreffen soll.

- **Projekt TAG 2021/R05** Upgrade Power Turbine GC600 in CS Grafendorf

Für die Powerturbine in der Verdichterstation Grafendorf ist ein Major Overhaul nach Erreichen von 50.000 Laufstunden vorgesehen. Diese 50.000 Laufstunden werden nach aktueller Prognose im Jahr 2023 erreicht. Das Projekt sieht den Austausch der Turbine anstelle eines Major Overhals vor, um überdies das Laufzeitintervall zu erhöhen. Die Fertigstellung ist für Q4/2023 geplant.

- **Projekt TAG 2020/R06-A** Upgrade of safety and control loops CS Baumgarten

Die HAZOP- und SIL-Analyse, die während des Projekts TAG 2016/R12 in Anwesenheit des TÜV durchgeführt wurde, sowie die vorläufigen Berechnungen der Sicherheitsschleifen haben mehrere Mängel in der Feldinstrumentierung gezeigt. Aus diesem Grund sollen im Rahmen dieses Projekts Feldinstrumente, Kabel und Taster ausgetauscht werden. Auch Geräte, die nicht direkt an Sicherheitsschleifen beteiligt sind, aber die Altersgrenze erreichen, sollen erneuert werden, um eine korrekte Schnittstelle mit der neuen Stationssteuerung, sowie die Verfügbarkeit von Ersatzteilen sicherzustellen. Durch das Projekt soll der Nord-Süd Korridor unterstützt, die Marktisolation verringert und die Versorgungssicherheit Tschechiens und Österreichs erhöht werden. Zusätzlich sollen Transportrouten für alternative Gasquellen ermöglicht werden. Die Fertigstellung ist für Q4/2022 geplant.



### 2.2.2. Weiter geführte, abgeänderte Projekte

- **Projekt GCA 2015/08** Entry Murfeld

Das Projekt dient dazu, den zusätzlichen angemeldeten Bedarf am Einspeisepunkt Murfeld zu decken. Im Vergleich zu der bisherigen Genehmigung wurde das Projekt dahingehend adaptiert, dass die projektierte Ausspeisekapazität wegfällt.

- **Projekt TAG 2016/R11** Replacement of Gas-Hydraulic Actuators CS BGT, GFD, RUD

Das Projekt soll durch die Erneuerung der bestehenden Gashydraulischen auf elektrohydraulische Antriebe in den Kompressorstationen Baumgarten, Grafendorf und Ruden der Aufrechterhaltung und Sicherstellung eines zuverlässigen und gefahrlosen Betriebs am TAG Rohrleitungssystem dienen. Der Fertigstellungszeitraum musste von Q4/2023 auf Q4/2026 verschoben werden, die geplanten Investitionskosten wurden erhöht.

- **Projekt TAG 2016/R12** SCS Replacement CS Baumgarten-Grafendorf-Ruden

Das Projekt dient dem Ersatz des bestehenden Station Control Systems. Der Fertigstellungszeitraum musste Q4/2023 auf Q4/2026 verschoben werden.

- **Projekt TAG 2017/R04** Substitution Gas Hydraulic Actuators TUCO, CS Baumgarten Grafendorf Ruden

Das Projekt soll durch die Erneuerung der bestehenden Gashydraulischen auf elektrohydraulische Antriebe in den Kompressorstationen Baumgarten, Grafendorf und Ruden der Aufrechterhaltung und Sicherstellung eines zuverlässigen und gefahrlosen Betriebs am TAG Rohrleitungssystem dienen. Der Fertigstellungszeitpunkt musste von Q4/2023 auf Q4/2026 verschoben werden, die geplanten Investitionskosten wurden erhöht.

- **Projekt TAG 2017/R05** Replacement E-Actuators Filter Separators & Metering Station MS2 CS-Baumgarten

Das Projekt dient der Erneuerung der bestehenden elektrischen Antriebe auf neue elektrische Antriebe in der Verdichterstation Baumgarten. Der Fertigstellungszeitpunkt wurde von Q4/2022 auf Q4/2024 verschoben.

- **Projekt TAG 2018/R07** Major Overhaul Valve Station Zöbern

Das Projekt dient der Aufrechterhaltung der Zuverlässigkeit und einem gefahrlosen Betrieb des Rohrleitungssystem. Der Fertigstellungszeitpunkt musste von Q4/2023 auf Q4/2025 verschoben werden.

- **Projekt TAG 2019/R07** Exchange Leaking Valves Gas Coolers CS Ruden

Im Rahmen des Projekts werden vier undichte Gaskühlerarmaturen in der Verdichterstation Ruden ausgetauscht. Der Fertigstellungszeitpunkt wurde von Q4/2021 auf Q4/2022 verschoben. Die Investitionskosten wurden angepasst.

- **Projekt TAG 2020/R01** DLE 1.5 hole PT module BC600 in CS-Baumgarten

Zur Reduktion von Stickstoffoxiden, CO-Emissionen und Wartungskosten soll ein Upgrade vom bestehenden Gasgenerator auf die neue DLE 1.5 XTend Technologie durchgeführt werden. Die Investitionskosten wurden angepasst.

- **Projekt TAG 2020/R03** Valves Replacement, CS-Baumgarten, Grafendorf and Ruden

Im Rahmen des Projekts sollen bestehende Armaturen in den Kompressorstationen Baumgarten, Grafendorf und Ruden aufgrund ihres Alters und/oder des Dichtheitsverlusts ausgetauscht werden. Der Fertigstellungszeitpunkt wurde von Q4/2023 auf Q4/2026 verschoben. Die Investitionskosten wurden angepasst.

- **Projekt TAG 2020/R06** Optimization TUCOs, CS-Ruden

Zur Erhöhung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebs an der Verdichterstation Ruden werden Turbokompressorbündel ausgetauscht. Der Fertigstellungszeitpunkt wurde von Q4/2021 auf Q4/2024 verschoben. Die Investitionskosten wurden angepasst.

### 2.2.3. Entfernte Projekte

- **Projekt GCA 2017/02** Penta West – Exit Verteilgebiet

Das Projekt GCA-2017/02, welches zusätzliche frei zuordenbare Kapazitäten in Höhe von rund 56,00 MWh/h am Ausspeisepunkt vom Fernleitungsnetz in das Verteilgebiet schaffen soll, wird von der GCA zurückgezogen, weil bis dato kein korrespondierendes Projekt in der Langfristigen Planung für das österreichische Verteilgebiet eingereicht wurde.

- **Projekt GCA 2016/E2** MS3 Reverse Flow, **GCA 2017/E5** VS Rainbach Tausch Prozessleitsystem, **GCA 2018/E01** Vorfall Baumgarten, **GCA 2020/E2** Baumgarten Löschwasserversorgung, **TAG 2018/R10** DLE 1.5 + 72 hole PT module BC700 in CS-Baumgarten und **TAG 2019/R11** Sec.1/Sec.2/Sec.3: Corrosion Refurbishment and Repair 2019-20 wurden innerhalb der letzten Planungsperiode umgesetzt und deswegen auf dem KNEP 2021 entfernt.

#### *2.2.4. Monitoring der bereits genehmigten Projekte*

Die weiteren 24 Projekte werden unverändert weitergeführt und sind im Zeitplan.

#### *2.2. Zum Planungsrahmen*

Der KNEP 2021 orientiert sich am gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan (in der Folge: TYNDP) 2020. Die darin enthaltenen Szenarien bilden die Basis für die dem KNEP 2021 zugrundeliegende Marktmodellierung. Weiters wurden der Gas Regional Investment Plan Central-East Europe (GRIP CEE) und der Gas Regional Investment Plan Southern Corridor (GRIP Southern Corridor) als Referenz herangezogen. Der aktuelle deutsche Netzentwicklungsplan Gas wurde ebenfalls als für die österreichische Gasleitungsinfrastruktur relevantes Dokument bei der Analyse berücksichtigt. Der KNEP 2021 nimmt in seinem Kapitel 3 Bezug auf die regionalen Netzentwicklungen in Deutschland, Tschechien, Bulgarien, Ungarn, der Slowakei, Slowenien, Kroatien und Italien, untersucht diese und bewertet allfällige Auswirkungen auf das österreichische Leitungsnetz. Die Projekte aus dem KNEP 2020 und dem KNEP 2021 können die Basis für den TYNDP 2022 bilden.

Bei der Erstellung des KNEP 2021 wurden die Absatzszenarien aus der langfristigen und integrierte Planung 2021 berücksichtigt.

Ebenso berücksichtigten die Antragstellerinnen den Netzentwicklungsplan 2020 der Austrian Power Grid AG unter Kapitel 3.1.4.

#### *2.3. Zur Versorgungssicherheit der Infrastruktur*

Der Infrastrukturstandard im Marktgebiet Ost beträgt zum Zeitpunkt der Planerstellung 172 %. Die Erfüllung des Infrastrukturstandards gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 2017/1938 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung ist auf Basis der von den Antragstellerinnen durchgeführten, nachvollziehbaren Berechnungen somit gewährleistet. Allfällige Investitionen (z.B. Ersatzinvestitionen) für die Versorgungssicherheit können jedoch gerechtfertigt werden.

#### *2.4. Zum nationalen Energie- und Klimaplan*

Die Antragstellerinnen berücksichtigen unter Punkt 2.6 des KNEP 2021 den Nationalen Energie- und Klimaplan und dessen Ziele.

### **3. Rechtliche Beurteilung**

Die Verpflichtung des Marktgebietsmanagers, in Koordination mit den Fernleitungsnetzbetreibern und unter Berücksichtigung der langfristigen und integrierten

Planung des Verteilergewebtsmanagers, jedes Jahr einen koordinierten Netzentwicklungsplan zu erstellen, ergibt sich aus § 63 Abs. 1 GWG 2011. Die damit korrespondierende Verpflichtung der Fernleitungsnetzbetreiber, den koordinierten Netzentwicklungsplan zur Genehmigung bei der Regulierungsbehörde einzureichen, ergibt sich aus dessen Abs. 2.

Wie sich aus den Feststellungen ergibt, haben die Antragstellerinnen in Koordination mit der Parteistellung innehabenden AGGM im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Daten ein geeignetes Planungsinstrument zur Genehmigung eingereicht.

Gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 genehmigt die Regulierungsbehörde den Netzentwicklungsplan durch Bescheid. Voraussetzung für die Genehmigung ist der Nachweis der technischen Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch die Fernleitungsnetzbetreiber sowie die Berücksichtigung der Zielsetzungen des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes gemäß Art. 3 der Verordnung (EU) Nr. 2018/1999.

Wie festgestellt, konnten die Antragstellerinnen die Nachweise im Sinne des § 64 Abs. 1 GWG 2011 erbringen. Die in den Feststellungen, sowie in Beilage ./1 näher dargelegten, neu eingereichten Projekte sind für die Behörde nachvollziehbar und zur Umsetzung geeignet. Im Hinblick auf die weiter geführten, abgeänderten Projekte, erweisen sich die geänderten Parameter jeweils als nachvollziehbar, wodurch deren weitere Genehmigung gerechtfertigt ist.

Zur Wirtschaftlichkeit der Investitionen ist festzuhalten, dass die mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem genehmigten KNEP verbundenen Kosten in die Kostenbasis gemäß § 69 GWG 2011 einfließen, welche von der Regulierungsbehörde periodisch festgestellt wird. Im Rahmen der Kostenermittlung berücksichtigt die Behörde getätigte Investitionen gemäß § 64 Abs. 4 GWG 2011, allerdings erfolgt eine Aktualisierung *ex post* auf der Basis von tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten. Auch für diese Investitionen gelten die in § 79 GWG 2011 genannten Grundsätze der Kostenwahrheit sowie Angemessenheit dem Grunde und der Höhe nach. Eine abschließende Angemessenheitsprüfung der Höhe nach ist erst möglich, wenn bereits Kosten angefallen sind und entsprechende Unterlagen (wie zB. die Ausschreibungsunterlagen und die Angebote) vorliegen. Eine endgültige Beurteilung der mit der Umsetzung von Maßnahmen, die im Netzentwicklungsplan vorgesehen sind, verbundenen angemessenen Kosten wird die Behörde nach erfolgter Investition im Zuge der Kostenermittlung vornehmen.

Den Zielsetzungen des nationalen Energie- und Klimaplanes tragen die Antragstellerinnen durch ihre Ausführungen unter Kapitel 2.6 des KNEP 2021 Rechnung, betonen die Transportfähigkeit der Gasinfrastruktur etwa für Biomethan.

Gemäß § 64 Abs. 3 GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde weiters zu prüfen, ob der Netzentwicklungsplan den gesamten im Zuge der Konsultationen ermittelten Investitionsbedarf erfasst und ob die Kohärenz mit dem integrierten Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG, dem Netzentwicklungsplan gemäß § 37 EIWOG 2010 und dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan gemäß Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG gewahrt ist. Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG entspricht Art. 30 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 2019/944.

Aus den Konsultationen ergab sich kein Hinweis auf einen vorhandenen, im KNEP 2021 jedoch nicht berücksichtigten Investitionsbedarf. Zudem bilden die Szenarien des gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplans die Basis für die dem KNEP 2021 zugrundeliegende Marktmodellierung, weshalb die Prüfung durch die Regulierungsbehörde gemäß § 64 Abs 3 GWG 2011 keine aufzugreifenden Probleme ergab. Ein integrierter Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG wurde noch nicht erstellt und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Der Netzentwicklungsplan gemäß § 37 EIWOG 2010 fand, wie festgestellt hinreichend Berücksichtigung im KNEP 2021.

Neben den Voraussetzungen des § 64 GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde bei der Beurteilung des KNEP auch auf § 63 GWG 2011 Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 63 Abs. 3 Z 3 leg cit ist es unter anderem Zweck des Netzentwicklungsplans, einen Zeitplan für alle Investitionsprojekte vorzugeben. Da der KNEP 2021 hinsichtlich sämtlicher Projekte einen Terminplan enthält, entspricht er dem Zweck des § 63 Abs. 3 Z 3 leg cit.

Nach § 63 Abs. 5 GWG 2011 sind bei der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans angemessene Annahmen über die Entwicklung der Erzeugung, der Versorgung, des Verbrauchs und des Gasaustauschs mit anderen Ländern unter Berücksichtigung unter anderem des integrierten Netzinfrastukturplans gemäß § 94 EAG, der Investitionspläne für regionale Netze gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung 2009/715/EG und für gemeinschaftsweite Netze gemäß Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG der langfristigen und integrierten Planung und des Netzentwicklungsplans gemäß § 37 EIWOG 2010 zugrunde zu legen. Der Netzentwicklungsplan hat wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit des Netzes und der Erzielung eines hohen Maßes der Verfügbarkeit der Leitungskapazität zu enthalten. Art. 12 Abs. 1 der Verordnung 2009/714/EG entspricht Art. 34 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/944.

Indem die Szenarien des gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplans die Basis für die dem KNEP 2021 zugrundeliegende Marktmodellierung sind und der KNEP 2021 regionale Netzentwicklungen in anderen Ländern untersucht und bewertet, sowie die langfristige und integrierte Planung und den Netzentwicklungsplan der APG aus dem Jahr 2020 berücksichtigt,

wurde dem Erfordernis des § 63 Abs. 5 GWG 2011 entsprochen. Ein integrierter Netzinfrasturplan gemäß § 94 EAG wurde, wie bereits dargelegt, noch nicht erstellt.

Bei Erstellung des Netzentwicklungsplans sind nach Abs. 6 leg cit neben den technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten – welche auch eine Voraussetzung für die Genehmigung des Netzentwicklungsplanes gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 darstellen und deren Vorliegen obenstehend bereits bejaht wurde - das Ziel der Klimaneutralität bis 2040, die Interessen aller Marktteilnehmer sowie die mit dem integrierten Netzinfrasturplan gemäß § 94 EAG, dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan und der langfristigen und integrierten Planung zu berücksichtigen.

Indem der KNEP 2021 mit den relevanten Marktteilnehmern konsultiert wurde, die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan, wie oben im Rahmen der Überprüfung gemäß § 64 Abs. 3 EIWOG 2010 bereits ausgeführt, zu bejahen ist, und der KNEP 2021 die langfristige und integrierte Planung entsprechend berücksichtigt, wurde auch diesen Erfordernissen entsprochen. Ein integrierter Netzinfrasturplan gemäß § 94 EAG wurde, wie bereits dargelegt, noch nicht erstellt.

Gemäß § 64 Abs. 5 GWG 2011 sind die mit der Umsetzung von im KNEP vorgesehenen Maßnahmen verbundenen angemessenen Kosten bei der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte gemäß §§ 69 ff GWG 2011 anzuerkennen. Auch für diese Investitionen gelten die in § 79 GWG 2011 genannten Grundsätze der Kostenwahrheit sowie Angemessenheit dem Grunde und der Höhe nach. Eine abschließende Angemessenheitsprüfung der Höhe nach ist allerdings erst möglich, wenn bereits Kosten angefallen sind und entsprechende Unterlagen (wie z.B. die Ausschreibungsunterlagen und die Angebote) vorliegen. Daher beschränkt sich die im gegenständlichen Verfahren ex ante erteilte Genehmigung auf die Angemessenheit der Kosten dem Grunde nach. Eine abschließende Beurteilung wird die Behörde nach erfolgter Investition im Zuge der Kostenermittlung nach § 69 GWG 2011 vornehmen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 7 VwGVG das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach erfolgter Zustellung dieses Bescheides bei der E-Control einzubringen und hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die belangte Behörde und die Gründe auf die sich die behauptete Rechtswidrigkeit stützt, sowie das Begehren zu enthalten.

Im Falle einer Beschwerde wird ersucht, die Eingabegebühr von EUR 30,-- gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z 1 lit. b Gebührengesetz (GebG) 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF, iVm § 2 BVwG-EGebV, BGBl. II Nr. 490/2013 idgF, unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das entsprechende Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel gemäß § 3 Abs. 1 BVwG-EGebV zu entrichten.

### Gebühren

Es wird höflich ersucht, die Eingabegebühr von EUR 14,30 gemäß § 14 TP 6 Abs. 1 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF und die Beilagegebühr von EUR 21,80 gemäß § 14 TP 5 Abs. 1 Gebührengesetz, insgesamt sohin **EUR 36,10** auf das Gebührenkonto der Energie-Control Austria, Subbezeichnung: Gebührenkonto, ERSTE BANK, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT57 2011 1403 1846 4201, zu überweisen.

Energie-Control Austria  
für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Wien, am 07.04.2022

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.  
Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA  
Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

### Beilagen:

Beilage ./1 Koordinierter Netzentwicklungsplan 2021 (Planungszeitraum 2022-2031),  
Ausgabe 2 in der Fassung vom 22. Februar 2022

Anlagen:

2022-03-08-D-000165 - [562869436] .A KNEP für den Planungszeitraum 2022 bis 2031 im Umfang des NEP von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH.pdf

